

Beurlaubung Schüler

Beitrag von „eva1987“ vom 25. Mai 2016 15:32

Hello zusammen,

Wer kann mir mal genau sagen, für wie viele Tage ich als Klassenlehrerin (NRW Grundschule) einen Schüler vom Unterricht "aus wichtigen Gründen" beurlauben darf? Meine Schulleitung meint 2 Tage, im Schulgesetz (NRW) finde ich davon allerdings nichts. Hier steht nur, dass die **Schulleitung** Schüler beurlauben ([BASS §43](#)) kann.

Außerdem frage ich mich, wie eine Beurlaubung bei "schwerer Erkrankung innerhalb der Familie" ([BASS §43](#)) auszusehen hat. Hier kann ja nicht lange im Voraus, um eine Beurlaubung gebeten werden. Kann man Kinder dann im Nachhinein beurlauben?

Vielen Dank für eure Hilfe!